



Niederschrift

über die 19. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 10.08.2006

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende(r)

1 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
3 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
4 Werner Bresser CDU-Fraktion
5 Alexander Busemann CDU-Fraktion
6 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
7 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
8 Hans Günther Ostkamp CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

9 Günter Fahle SPD-Fraktion
10 Heinz Gerling SPD-Fraktion
11 Mathias Marx SPD-Fraktion
12 Manuel Rodriguez Cameselle SPD-Fraktion
13 Martin Schulz SPD-Fraktion
14 Udo Strathaus SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

15 Edgar Beumer FDP-Fraktion
16 Heinrich Gockel FDP-Fraktion

BG-Fraktion

17 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Parteilos

19 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten:

20 Manfred Durben CDU-Fraktion
23 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion
22 Jakob Kuhnert FDP-Fraktion
21 Wolfgang Janssen BG-Fraktion

Ferner nahmen teil:

Herr Trockel Landesbetrieb Straßen NRW zu Pkt. 3
Frau Buschkühl Landesbetrieb Straßen NRW zu Pkt. 3

Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt Fachbereich Planen u. Umwelt
Eric Wollesen Fachdienst Planung
Gernot Plack Fachdienst Planung
Heinz-Bernd Fecke - Schriftführer - Fachdienst Planung

In öffentlicher Sitzung

Herr Hammer eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Er begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse.

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. **B 55 - Ortsumgehung Lippstadt**

Punktuelle Maßnahmen im Verkehrsknoten der B 55 mit der L 536/L636 am Baudenkmal Wasserturm

Vorlage Nr. 196/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen unter Bezugnahme auf die Sitzung des Rates am 19.06.2004 das bisherige Prozedere zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotens B 55/L 536/L 636 am Wasserturm durch Umbau bzw. Ausbau.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden erläuterte Herr Trockel im Einzelnen die verkehrliche Belastung sowie die bisher diskutierten Lösungsvorschläge. Um eine zukunftsfähige Gestaltung des Knotens zu erreichen, müsse die Maßnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufrücken. Seitens der Landesregierung wurde aufgrund der hohen Verkehrsbelastung im Kreuzungsbereich B 55 / Am Wasserturm die Förderung einer punktuellen Maßnahme zugesichert. Aus ursprünglich sechs diskutierten Varianten seien seitens des Landesbetriebes Straßen drei Lösungen als realisierbar bewertet worden.

Bei der plangleichen Knotenausbildung werden zusätzliche Fahrspuren angelegt. Für Linksabbieger von Norden kommend Richtung Bökenförde, von der Bökenförder Str./Südstraße kommend Richtung Norden (Langenberg) sowie für Rechtsabbieger von Bökenförde kommend Richtung Norden. Diese ca. eine Million Euro teure Maßnahme könnte schon ab 2008 realisiert werden. Die Bauzeit würde ein Jahr betragen. Da bei der Brückenvariante für die Landstraße nach Bökenförde eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Planfeststellung erforderlich seien, wäre ein Baubeginn frühestens 2015 möglich. Die Kosten für diese Maßnahme würden sich auf ca. vier Millionen Euro belaufen. Bei mindestens 21 Häusern westlich des Ausbaubereiches wären Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die teuerste Variante wäre mit über 14 Millionen Euro die Tieferlegung der B 55 mit so genannten holländischen Rampen als Zu- und Abfahrt zur Bökenförder Straße. Mit einer Realisierung sei frühestens ab 2015 zu rechnen und bei der herrschenden Ver-

kehrsdichte und den erforderlichen Umleitungen sei die Maßnahme kaum durchführbar.

Herr Trockel ergänzte, dass bei den Varianten zwei und drei auf Grund der erforderlichen Planfeststellungsverfahren die Frage des Lärmschutzes neu aufgeworfen werde. Eine erhebliche Erhöhung des Lärmes sei bei diesen Varianten jedoch nicht gegeben. Nur einige Gebäude seien mehr oder weniger stark den Emissionen ausgesetzt. Hier reiche aber passiver Lärmschutz wie der Einbau von Lärmschutzfenstern aus.

Im Verlauf der anschließend intensiven Diskussion sprach sich der Ausschuss grundsätzlich für die kurzfristig zu realisierende plangleiche Variante aus. Es müsse jedoch dafür Sorge getragen werden, Flächen zu sichern, die später dann die eine oder andere Ausbauvariante ermöglichen.

Herr Gockel regte an, zwei Rechtsabbiegespuren neben den Geradeausspuren signalunabhängig von der L 536 in die B 55 Richtung Norden vorzusehen. Die Überquerung der Fußgänger von der Ostseite der L 536 könnte durch zwei Überganginseln gesichert werden.

Herr Schulz schlug vor, die Linksabbieger zweispurig aus Richtung Norden in die Bökenförder Straße zu führen und die Verziehungslänge bis zur nächsten Einmündung – Zufahrt zum Gewerbegebiet Am Wasserturm – zu verlängern.

Herr Trockel sagte eine Prüfung durch den Landesbetrieb Straßen NRW im Zuge der weiteren Planung zu.

Auf Anregung von Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich der Ausschuss vorab für die Durchführung eines Bürgergespräches aus. An dem Gespräch wird ein Vertreter des Landesbetriebes Straßen NRW teilnehmen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde die Option eines späteren planfreien Anschlusses an die B 55 im Hinblick auf eine prognostizierte Verkehrsbelastung von 46.000 Fahrzeugen am Tag bis 2020 erörtert. Über die Entwicklung der weiteren Verkehrsbelastung soll im Ausschuss alle fünf Jahre in Anlehnung an die Untersuchungen der Bundesverkehrszählung - BVZ - Bericht erstattet werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ausschuss dem Rat zu empfehlen, folgenden vom Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschluss zu fassen:

1. Die plangleiche Lösung mit je zweistreifiger Verkehrsführung je Verkehrsstrom – Fahrspurverbreiterungen – soll als „Zwischenlösung“ kurzfristig baulich umgesetzt werden.
2. Die Planung planfreier Anschlüsse an die B 55 im Bereich Wasserturm als dauerhafte Lösung ist dann weiter zu betreiben, wenn absehbar ist, dass die jetzige Lösung (Zwischenlösung) nicht mehr ausreicht. Die hierfür erforderlichen Flächen sind zu sichern.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 35 Nikolaus-Otto-Straße**

- hier:** a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss
c) Aufhebungsbeschluss

Vorlage Nr. 202/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 35 Nikolaus-Otto-Str. wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 10.08.2006 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird der 4. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 35 – 1. Änderung – vom 06.11.2003 wird mit Inkraft-Treten der 2. Änderung aufgehoben.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 104a Gaußstraße**

- hier:** a) Änderungsbeschluss
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
c) Satzungsbeschluss
d) Aufhebungsbeschluss

Vorlage Nr. 205/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen wies darauf hin, dass am 10.06.2006 durch Dringlichkeitsbeschluss das 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 104a Gaußstraße eingeleitet worden sei. Der Eigentümer der Gebäude Erwitter Straße 111 – 113 beabsichtige kurzfristig gewerbliche Nutzungen (Sonnenstudio, Café mit Verkauf von Backwaren, Restaurant, Friseur, Wellnessbereich) einzurichten. Darüber hinaus bitte der Eigentümer, die bisherige Festsetzung Sondergebiet – Möbelhaus und Videothek den nunmehr beabsichtigten Nutzungen anzupassen. Er empfahl, den Dringlichkeitsbeschluss vom 10.06.2006 zu bestätigen. Während der öffentlichen Auslegung vom 07.07.2006 bis 09.08.2006 seien keine Stellungnahmen abgegeben worden, die zu einer Änderung der Planung führen. Daher könne nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Ausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Dringlichkeitsbeschluss vom 10.06.2006 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104a Gaußstraße wird hiermit bestätigt.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 104a Gaußstraße wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 10.08.2006 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- d) Der Bebauungsplan Nr. 104a – 1. Änderung – vom 10.07.1996 wird mit Inkraft-Treten der 2. Änderung aufgehoben.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

6. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 257 "Am Scheidebusch"**

- hier:**
- a) **Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden**
 - b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
 - c) **Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 206/2006

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren.

Der Ausschuss beschloss dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden wird zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 257 „Am Scheidebusch“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 10.08.2006 (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Verschiedenes**

a) **Rahmenplanung Kaserne in Lipperbruch**

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich nach dem Stand der Angelegenheit und wann eine Ortsbesichtigung anberaumt werden könne.

Herr Burghardt antwortete, dass die bisherigen Planungsergebnisse am 21. August 2006 im Verwaltungsvorstand erörtert würden. Am 23. August werde mit Herrn Copri an die Präsentation der Konversionsstandorte in München durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgestimmt. Die derzeitigen Planungsergebnisse könnten im September im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden. Nach der Vorstellung der Planungsergebnisse könnte eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

Ende des öffentlichen Sitzungsteiles 19.40 Uhr.

gez. Hammer
Vorsitzender

gez. Fecke
Schriftführer